

**Angebotsabgabe mit Pachtbedingungen
für den Jagdbezirk**

„Holzhausen-Nord“

Im Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein

Ich versichere, dass ich zum Zeitpunkt des möglichen Beginns des Pachtverhältnisses jagdpachtfähigkeit im Sinne von § 11 Abs. 5 Bundesjagdgesetz und nicht Eigentümer, Pächter oder Mitpächter eines anderen Jagdbezirkes oder Teiljagdbezirkes bin.

Mit ist bekannt und ich erkenne an, dass

1. die Verpachtung im Wege des schriftlichen Meistgebotes erfolgt,
2. als Bieter nur solche Personen zugelassen sind, die jagdpachtfähig und nicht Eigentümer, Pächter oder Mitpächter eines anderen Jagdbezirkes oder Inhaber einer entgeltlichen, im Jagdschein einzutragenden Jagderlaubnis sind,
3. in Jagdpachtbezirken maximal zwei Pächter zugelassen sind,
4. nur auf einen Jagdpachtbezirk ein Gebot abgegeben werden darf, wenn in einem Regionalforstamt mehrere Jagdpachtbezirke ausgeschrieben sind,
5. der Verpächter den Zuschlag verweigern kann, wenn ihm das Höchstgebot nicht ausreichend erscheint,
6. ohne Angaben von Gründen der Zuschlag auf das zweit- oder dritthöchste Angebot erteilt werden kann,
7. das Land ohne Angabe von Gründen die Ausschreibung aufheben kann,
8. dem vorherigen Pächter das Recht eingeräumt wird, in das Gebot einzutreten, dem das Land den Zuschlag geben will (Voraussetzung hierfür ist, dass das durch den Vorpächter selbst abgegebene Gebot sich unter den drei Höchstgeboten befinden muss),
9. unvollständige Angebote, die nicht die erbetenen Erklärungen enthalten oder bei denen kein eindeutiger Betrag in Euro/ha eingesetzt ist, nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch für Angebote unter der jeweiligen Mindestpacht.

Ich habe auch in folgenden anderen Regionalforstämtern des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen auf Jagdbezirke geboten, die zum 01.04.2018 ausgeschrieben sind:

Wird mir der Zuschlag für einen Jagdpachtbezirk erteilt, werden meine übrigen Angebote gegenstandslos.

Mein Angebot beträgt gemäß Eintragung im Jagdpachtvertrag je Hektar und Jahr

Euro, insgesamt Euro (Jahrespachtzins), zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer).

Mir ist ferner bekannt, dass die von den Kreisen in der Regel noch zusätzlich erhobene Jagdsteuer vom Pächter alleine zu tragen ist.

Den übersandten Entwurf des Jagdpachtvertrages habe ich als Vertragsantrag ordnungsgemäß ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet wieder beigelegt.

Mir ist bekannt, dass im Falle der Zuschlagserteilung der von beiden Vertragsparteien unterzeichnete Jagdpachtvertrag vom Regionalforstamt Siegen-Wittgenstein an die zuständige Untere Jagdbehörde zur Erteilung des Anzeigevermerkes gesendet wird. Der Jagdpächter erhält eine Ausfertigung direkt von der Unteren Jagdbehörde zurück. Eventuell anfallende Verwaltungskosten für den Anzeigevermerk gehen zu Lasten des Jagdpächters.

An mein Vertragsangebot halte ich mich bis zum Eingang der Entscheidung über mein Gebot durch das Regionalforstamt gebunden. Für den Fall der Zuschlagserteilung halte ich mich bis zum Abschluss des Jagdpachtvertrages an mein Gebot gebunden.

Ich bin damit einverstanden, dass das Land Auskünfte über meine Vermögensverhältnisse und meinen Leumund einholt.

Das Anschreiben des Regionalforstamtes zu diesem Formular sowie die mitübersandte Revierbeschreibung, die den in § 2 des Jagdpachtvertrages bezeichneten Jagdpachtbezirk näher erläutert, habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne die darin enthaltenen Bestimmungen an.

Name, Vorname

Straße

PLZ und Hauptwohnsitz

Telefonnummer, Mobilnummer

E-Mail-Adresse

Datum

Unterschrift